Bekanntmachung Nr. 266 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld

(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus / Dorfstraße -OT Siezbüttel-)

Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg)

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Schenefeld in der Sitzung am 15. Juli 2024 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld für das Gebiet „ca. 180 m nordöstlich Soothweg, ca. 220 m südöstlich Moorlandsweg und westlich Bornvierthsweg“ mit Bescheid vom 24. Oktober 2024, Az.: IV 5210 - 65967/2024 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist in den Anlagen 1 und 2 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 266 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld farblich unterlegt und schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.

Alle Interessierten können die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Schenefeld, Zimmer 82, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-schenefeld.de“, Rubrik: „Unsere Gemeinden“, „Gemeinde Schenefeld“, „Bauleitplanung“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schenefeld, den 28. Oktober 2024

„S“

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Tabel
(Tabel)

Ausgehängt am 28. Oktober 2024
Abzunehmen am 05. November 2024
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Abgenommen am

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Anlage 1
zur Bekanntmachung Nr. 266 / 2024 des Amtes Schenefeld
für die Gemeinde Schenefeld
(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus / Dorfstraße -OT Siezbüttel-)

Auszug 10. Änd. F-Plan:

Übersichtskarte

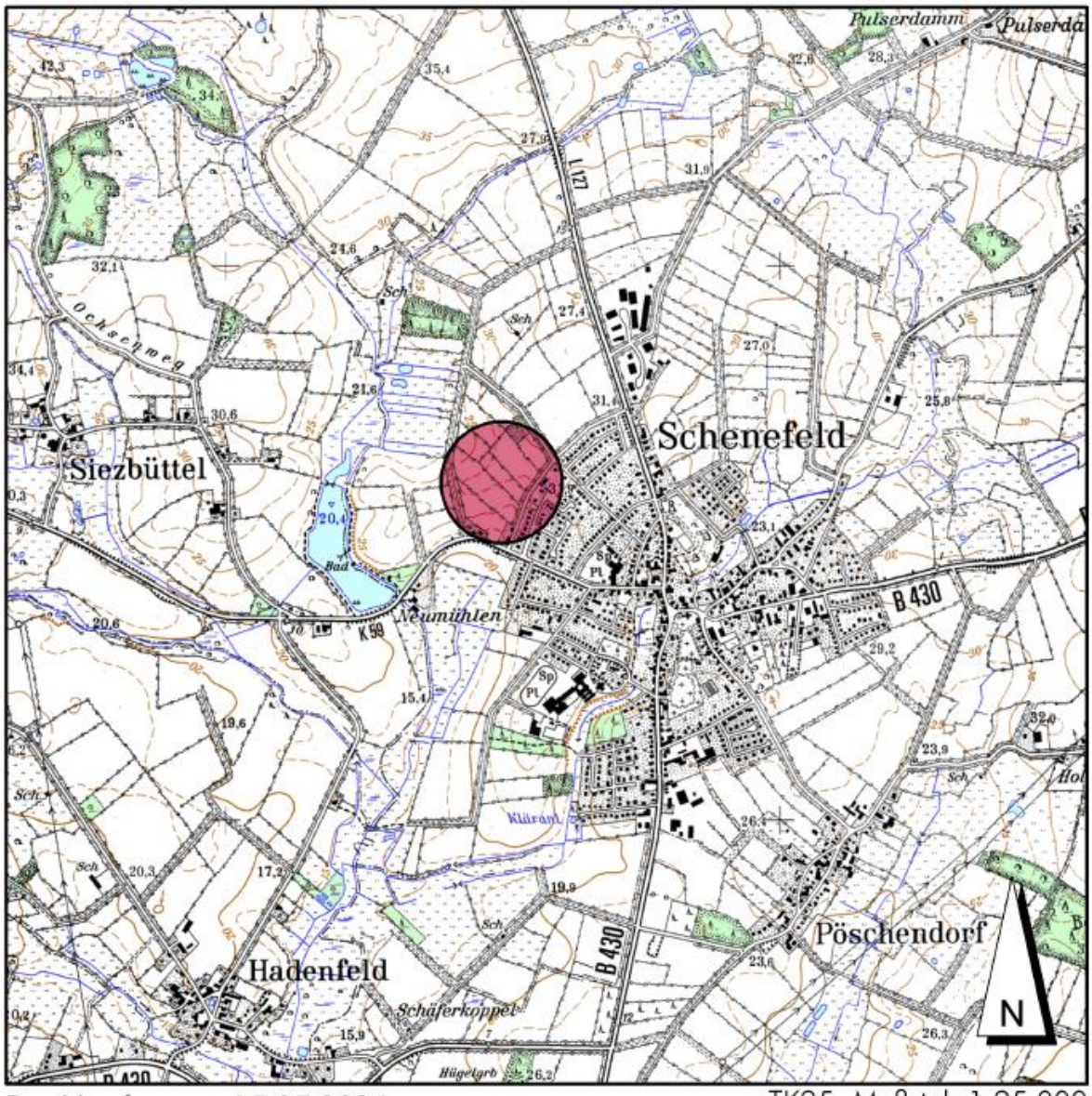

Beschlussfassung, 15.07.2024

TK25, Maßstab 1:25.000

ohne Maßstab!

Anlage 2
zur Bekanntmachung Nr. 266 / 2024 des Amtes Schenefeld
für die Gemeinde Schenefeld
(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus / Dorfstraße -OT Siezbüttel-)

Auszug 10. Änd. F-Plan (Geltungsbereich):

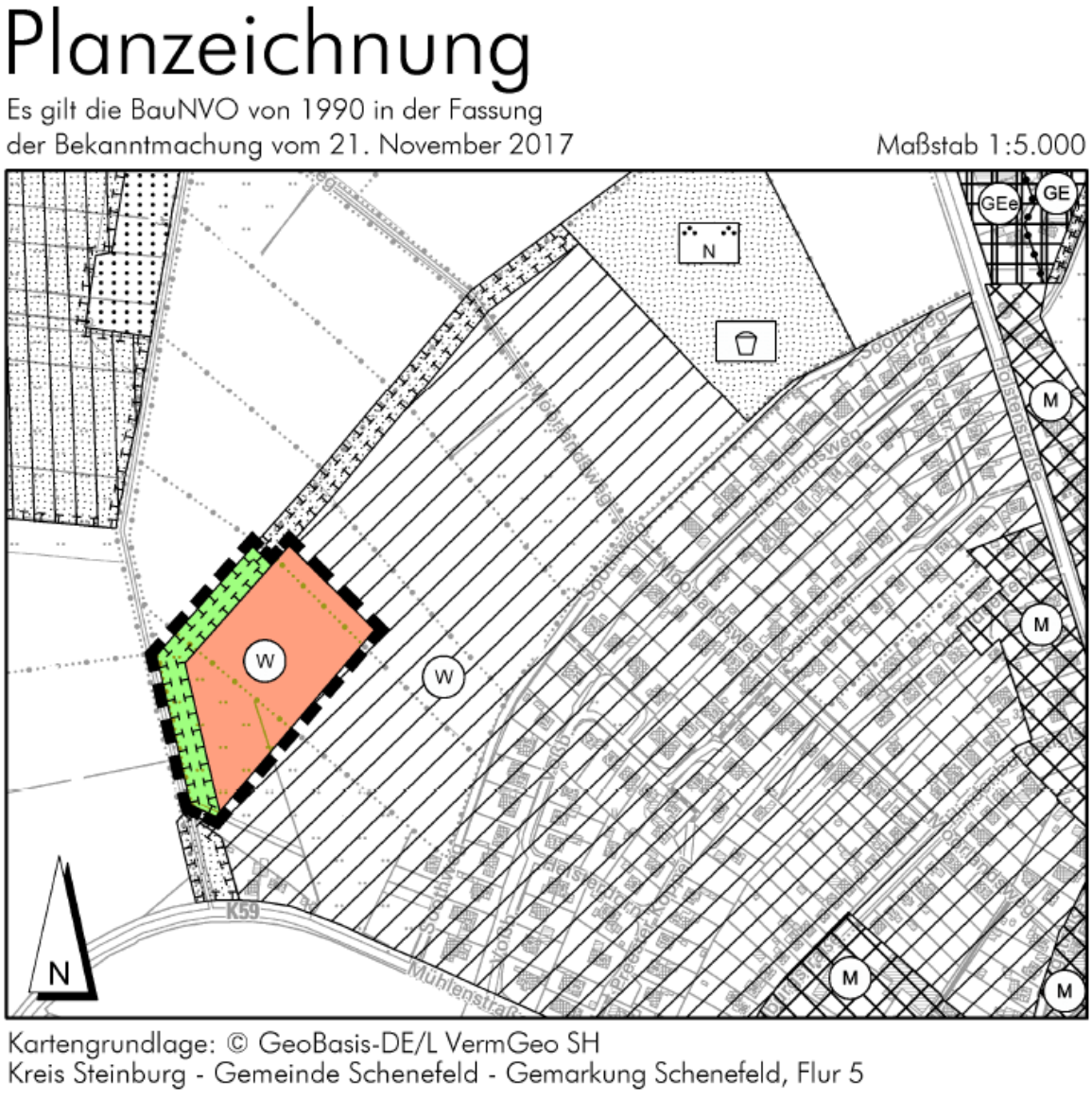

ohne Maßstab!